

Niederschrift über die Sitzung 78-04-2014

des Gemeinderates Griesstätt am Mittwoch, 16. April 2014, im Sitzungssaal der Gemeinde Griesstätt.

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 26.03.2014

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2014 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 26.03.2014 wurde vom Gemeinderat mit 14 : 0 Stimmen genehmigt.

2. Bauantrag;

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 742/3 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Wasserburger Straße 14 a

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 BauGB mit 14 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Die Dienstbarkeit für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist noch vorzulegen.

3. örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012

a) Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderatsmitglied Martin Fuchs, gab dem Gemeinderat den wesentlichen Inhalt der Niederschrift über die am 18.01.2014 durchgeführte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 bekannt. Mängel, die zu größeren Beanstandungen Anlass gaben, wurden gemäß dem Bericht bei dieser Prüfung nicht festgestellt.

Der Bericht des Ausschussvorsitzenden wurde vom Gemeinderat mit 13 : 0 Stimmen genehmigt.

Ein Abdruck der Prüfungsniederschrift (Anlage 1) ist Bestandteil dieses Protokolls.

Bürgermeister Meier nahm gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teil.

b) Feststellung der Jahresrechnung 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung 2012 wurde vom Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit den unter Ziffern 1. und 2. aufgeführten Ergebnissen (Anlage 2) mit 13 : 0 Stimmen festgestellt. Soweit über- oder außerplanmäßige Ausgaben geleistet werden mussten, wurden sie vom Gemeinderat genehmigt. Die Deckung war durch Ausgabenminderungen bei anderen Haushaltsstellen sowie durch außerplanmäßige Einnahmen gewährleistet.

Bürgermeister Meier nahm gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teil.

c) Entlastung zur Jahresrechnung 2012 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO

Der Gemeinderat beschloss mit 13 : 0 Stimmen, dass zur Jahresrechnung der Gemeinde Griesstätt für das Haushaltsjahr 2012 mit den im Beschluss vom 16.04.2014, TOP 3 b) festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für den 1. Bürgermeister und die Verwaltung erteilt wird.

Bürgermeister Meier nahm gem. Art. 49 GO nicht an Beratung und Abstimmung teil.

4. Beschlussfassung des Haushalts 2014

a) Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014

Der Gemeinderat beschloss mit 14 : 0 Stimmen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Griesstätt für das Haushaltsjahr 2014. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird dem Protokoll als Anlage (Anlage 3) beigelegt.

b) Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2013 bis 2017

Der Gemeinderat beschloss mit 14 : 0 Stimmen den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2013 bis 2017 nach den Anlagen zum Haushaltsplan 2014.